

**An Eurer
Seite seit
1905**



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

**Geschäftsbericht 2022
AVU-Konzern**

AVU...

Inhaltsverzeichnis	2
AVU-Konzern in Zahlen	3
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	11
Bilanz	43
Gewinn- und Verlustrechnung	44
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	45
Kapitalflussrechnung	46
Anhang	47
Anlagespiegel	76
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	77
Impressum	83

AVU-Konzern 2022 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.832	1.939
Sachanlagen	174.580	174.181
Finanzanlagen	154.453	142.133
Summe Anlagevermögen	330.865	318.253
Umlaufvermögen		
Vorräte	9.319	8.615
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	36.234	73.730
Wertpapiere	34.079	26.412
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.740	1.141
Summe Umlaufvermögen	91.372	109.898
Rechnungsabgrenzungsposten	262	262
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	578	1.379
Bilanzsumme Aktiva	423.077	429.792
Passiva		
Eigenkapital	87.435	89.675
<i>davon Bilanzgewinn</i>	<i>(9.175)</i>	<i>(12.668)</i>
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	20.813	21.410
Rückstellungen	270.017	251.485
Verbindlichkeiten	44.807	67.216
Rechnungsabgrenzungsposten	5	6
Bilanzsumme Passiva	423.077	429.792

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Umsatzerlöse	478.322	386.594
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	283	206
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.646	2.089
Sonstige betriebliche Erträge	16.008	10.457
Materialaufwand	-371.620	-293.554
Personalaufwand	-48.352	-42.887
Abschreibungen	-10.797	-10.627
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.690	-23.350
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	34.800	28.928
Finanzergebnis	-8.619	-11.034
Ergebnis vor Steuern	26.181	17.894
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.455	-8.199
Ergebnis nach Steuern	9.726	9.695
Sonstige Steuern	-447	-622
Konzernergebnis	9.279	9.073

Kennziffern

	Einheit	2022	2021	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	702	629	11,7
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.158	1.386	-16,5
Absatz von Wasser	Tcbm	7.664	7.699	-0,5
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	478.322	386.594	23,7
Strom- und Energiesteuer	T€	17.645	19.732	-10,6
Materialaufwand	T€	371.620	293.554	26,6
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	48.352	42.887	12,7
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	434	427	1,6
Abschreibungen	T€	10.797	10.627	1,6
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	19.011	18.086	5,1
Konzernergebnis	T€	9.279	9.073	2,3
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	75.388	-5.781	
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	73.371	72.560	1,1
Dividende je Aktie	€	0,8*	0,8*	0

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 23. Juni 2022 für das Geschäftsjahr 2022

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. €	%
Westenergie AG, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal	0,5	1,2
	36,8	100,0

Durch die Darstellung in Mio. € sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2022		2021		Veränderung in %
Geschäftskunden	435,3	62,0 %	349,1	55,5 %	24,7
Privat- und Gewerbekunden	267,0	38,0 %	279,5	44,5 %	-4,5
Summe	702,3	100 %	628,6	100 %	11,7

Gasabsatz in Mio. kWh	2022		2021		Veränderung in %
Geschäftskunden	510,1	44,0 %	606,7	43,8 %	-15,9
Privat- und Gewerbekunden und thermologik	648,2	56,0 %	779,7	56,2 %	-16,9
Summe	1.158,3	100 %	1.386,4	100 %	-16,5

Wasserabsatz in Tsd. cbm	2022		2021		Veränderung in %
Geschäftskunden	703,7	9,2 %	682,1	8,9 %	3,2
Privat- und Gewerbekunden	6.960,2	90,8 %	7.017,4	91,1 %	-0,8
Summe	7.663,9	100 %	7.699,5	100 %	-0,5

Struktur und Netzdaten

	31.12.2022	31.12.2021
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	17	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.125	1.128
Kundenstationen	501	503
Hausanschlüsse	47.530	47.318
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	89	89
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.264	1.264
Niederspannung (1 kV)	2.354	2.344
Gesamtlänge	3.707	3.697
Anteil Freileitung	301	303
Anteil Anschlussleitung	663	659
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	9	9
Ortsnetzstationen	59	59
Kundenstationen	388	389
Hausanschlüsse	25.037	24.974
Leitungslängen in km		
Hochdruck	118	119
Mitteldruck	106	106
Niederdruck	788	787
Gesamtlänge	1.012	1.012
Abteil Abschlussleitung MD	26	26
Anteil Anschlussleitung ND	271	270
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	2	2
Zwischenpumpwerke	10	10
Wasserbehälter	10	9
Hausanschlüsse	32.984	31.018
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.307	1.271
Anteil Anschlussleitung	399	389
Straßenbeleuchtung		
Straßenleuchten	8.819	8.816
Leitungslänge in km	335	334

Netzgebiet 2022

	Strom	Gas	Wasser
in qkm:	386	386	242
Einwohnerzahl:	301.162	301.162	151.535
Messeinrichtungen:	137.763	41.272	34.848

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in fünf ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Bedingt durch das zunächst noch anhaltende Pandemiegesehehen konnten nicht alle Sitzungen in Präsenz durchgeführt werden. Die vermehrte Nutzung elektronischer Sitzungsformate, die teilweise als Hybrid-Sitzungen durchgeführt werden, hat sich mittlerweile etabliert.

Die kontinuierliche Berichterstattung des Vorstands über die Ergebnisentwicklung gehörte ebenso zu den Beratungsgegenständen des Gremiums wie die Veränderungen von Grundversorgungspreisen Strom und Gas, die Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH und mögliche Investitionsvorhaben der AHE GmbH, die Erarbeitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für eine Satzungsänderung und (Nach-)Wahlen in den Beirat des Unternehmens.

Die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat war im Jahr 2022 geprägt von den Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Aufgrund drohender Embargos gegen Erdgaslieferanten nahm zunächst die Beratung des Aufsichtsrates zu Gaslieferungsverträgen und möglichen wirtschaftlichen Folgen einer Beendigung breiten Raum ein. Aufgrund des im August aufgetretenen Allzeithochs der Beschaffungspreise veränderte sich der Fokus dann in Richtung auf die Kosten- und Erlössituation und die Umsetzung der bundespolitischen Beschlüsse zur Bewältigung der Energiepreiskrise.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2022 der AVU AG und den Konzernabschluss 2022. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2022 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 11.520.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 4. Mai 2023

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Schade', written in a cursive style.

Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet dem Ennepe-Ruhr-Kreis und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Die in 2022 mittels Photovoltaikanlagen erzeugte Strommenge stieg auf Grund der günstigen Sonneneinstrahlung um 11,7 % an. Zusätzlich konnten Mehrerlöse durch Direktvermarktung des Stroms zu Marktpreisen erzielt werden.

Das Energiemanagementsystem gem. DIN ISO 50001 der AVU wurde vom TÜV Rheinland am 12. November 2021 rezertifiziert. Dieses Energiemanagementsystem und die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt und sie so auch nutzbringend für ihre Kunden einsetzen kann.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf Wirtschaft und Unternehmen

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine begann am 24. Februar 2022 und dauert seitdem mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Dieser Krieg stellt Deutschland und Europa vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Russland stellte die Gasexporte zwischen dem 11. Juli 2022 und 20. Juli 2022 aufgrund von erforderlichen Wartungsarbeiten ein. Nach der Wiederinbetriebnahme der Nord Stream Pipeline wurden die Gasausfuhren ab dem 31. August 2022 vollständig eingestellt – dieser Zustand hält gegenwärtig an. Die Einschränkung bzw. Einstellung russischer Energielieferungen hat die mit Kriegsausbruch begonnene Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Wurden im Jahr 2021 noch rund 55 % des in Deutschland benötigten Gases aus Russland bezogen, so sank dieser Anteil im Jahr 2022 auf rund 20 %. Kompensiert wurden diese Mengen u. a. durch erhöhten Bezug aus den Niederlanden und Belgien.

Energie war in der Vergangenheit im internationalen Vergleich zu ähnlichen Preisen zu beziehen. Die Preisentwicklung im Jahr 2022 fiel in anderen Regionen dieser Welt z.T. deutlich moderater aus als in Deutschland und Europa. Diese asymmetrische Entwicklung der Energiepreise kann in den nächsten Jahren zu einem Problem für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie werden. Inwieweit einzelne Unternehmen und deren Produkte von den hohen Energiekosten betroffen sein werden, hängt im Wesentlichen von der Energieintensität ihrer Produktion ab. Allgemein ausgedrückt ist es für Unternehmen entscheidend, wie hoch der Anteil der Energiekosten an den gesamten Kosten des Unternehmens ist bzw. wie hoch die Energiekosten im Vergleich zum Umsatz sind. Als besonders energieintensiv gelten Unternehmen der Grundstoffchemie, der Metallerzeugung und -bearbeitung, der Herstellung von Glaswaren und Keramik und der Verarbeitung von Steinen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Unternehmen, hätten sie im Jahr 2021 den gleichen Energieverbrauch gehabt wie 2017, durch die Preisanstiege bei Erdgas und Strom, die zwischen der ersten und zweiten Jahreshälfte 2021 beobachtet wurden, insgesamt Zusatzkosten von 1,79 Mrd. EUR zu tragen gehabt hätten. Sowohl die Endkundenpreise für Strom, als auch jene für Gas sind wegen der phasenweise großen Preissprünge auf den Großhandelsmärkten stark gestiegen. Dabei liegen die Steigerungen für einzelne Unternehmen in einer Bandbreite von +3 % bis +50 %. Die Preissteigerungen für das abgelaufene Jahr 2022 liegen für einzelne Unternehmen deutlich darüber. (Quelle: Jahresgutachten 22/23 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

Die extremen Preisanstiege für Energie, sonstige Rohstoffe und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine hat die Inflationsrate auf historisch hohe Niveaus steigen lassen. In Deutschland erreichte die Inflation im Oktober 2022 mit +10,4 % (Veränderung im Vergleich zum Vorjahresmonat) ihren Höhepunkt – die Jahresteuersatzrate lag bei +7,9 %. Neben den direkten Preisanstiegen für Energie und Nahrungsmittel prägten auch krisen- und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen den gesamten Jahresverlauf. Um den hohen Inflationsraten und den daraus resultierenden Effekten entgegenzuwirken, wurden 2022 diverse Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählten im Wesentlichen die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas-

und Fernwärme, die Soforthilfe Gas und Wärme, der Wegfall der EEG-Umlage, der Tankrabatt und das 9-Euro-Ticket für Bus und Bahn. (Quelle: destatis.de, Pressemitteilungen/ 2023/01)

Grundsätzlich sind die weltweit gestiegenen Inflationsraten mit dem Krieg in der Ukraine in Verbindung zu bringen, allerdings ist die Inflation nicht nur energiegetrieben, sondern u. a. auch, wie zuvor beschrieben, durch die Preisentwicklung für einige Industrierohstoffe und Nahrungsmittel stark gestiegen. Sowohl die Ukraine als auch Russland waren schon lange bedeutenden Exporteure von Getreide und Pflanzenöl. Mit dem Ausbruch des Krieges sank die Verfügbarkeit dieser Güter auf dem Weltmarkt und die Sorge vor geringeren oder ausbleibenden Ernten nahm zu. Darüber hinaus haben Ausfälle bei der ukrainischen Industrieproduktion und der Rückgang bzw. die fast vollständige Einstellung des Handels mit Russland das Problem von Lieferengpässen wieder deutlich verschärft, nachdem infolge der Corona Pandemie erste Erholungstendenzen erkennbar waren. Allerdings ist festzuhalten, dass der Anteil der verteuerten Energie an der Gesamtinflation im Euroraum deutlich höher ist als in den USA. Die beschriebenen Umstände sind somit nicht der einzige Ursprung der inflationären Entwicklungen, sondern wirken vielmehr inflationsbeschleunigend. Erste Anzeichen einer steigenden Inflation waren bereits im Frühjahr 2021 erkennbar. In den USA stiegen seinerzeit die Preise von Waren ohne Energie deutlich stärker als im Euroraum. Die Preisentwicklung bei Lebensmitteln verlief relativ ähnlich. Es scheint, als lägen die Unterschiede in der Inflation zwischen dem Euroraum und den USA in der unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklung nach dem starken Einbruch infolge der Corona Pandemie. Der finanzpolitische Impuls in den USA war größer als jener im Euroraum. In Deutschland wurden im zweiten Halbjahr 2020 die Verkäufe von Gütern durch eine befristete Mehrwertsteuersenkung bis zum Jahresende angeregt. In den USA wurden zwei massive Programme aufgelegt. Eines zu Beginn der Corona Pandemie und ein weiteres Anfang 2021, als sich die Konjunktur bereits auf dem Pfad der Erholung befand. In der Konsequenz sorgte der rasche Aufschwung nach der Pandemie und die damit einhergehenden Lieferengpässe bereits vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine für deutliche Preissteigerungen. Darüber hinaus wurde im Euroraum mehr gespart als in den USA. Der deutlich größere Konsum hat die Inflation in den USA deutlich früher und stärker angefacht als im Euroraum. (Quelle: wirtschaftsdienst, inflation-nicht-nur-energiegetrieben)

Zinsanhebungen seitens der Notenbanken, sowohl FED als auch EZB, beenden die Niedrigzinspolitik der letzten Jahre und sollen der Inflation entgegenwirken, ohne die Wirtschaft zu stark zu belasten. Die (weitere) Straffung der Geldpolitik ist erforderlich, um die Inflationsziele zu erreichen und die Inflation dauerhaft zu senken.

Nach ersten Berechnungen des statistischen Bundesamtes hat sich die deutsche Wirtschaft trotz des schwierigen Umfelds im Jahr 2022 robust gezeigt und kann ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % vorweisen. Neben dem privaten Konsum als wichtige Stütze halfen vor allem die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. (Quelle: bundesregierung.de, wirtschaft-robust-2022)

Laut EU-Kommission kann Deutschland angesichts der bisher gut gemeisterten Energiekrise eine Rezession vermeiden. In der Folge dürfte es in Bezug auf die erwartete Inflation nicht so schlimm kommen, wie zunächst befürchtet.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Kernenergie. Der Primärenergieverbrauch in Deutschland sank im Jahr 2022 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen um 4,7 %. Diese Entwicklung ist durch gegenläufige Einflussfaktoren geprägt. Vom Wirtschaftswachstum gingen im Vergleich zum Jahr 2021 positive Impulse auf den Energieverbrauch aus. Das Wachstum des Brutto-Inlandsprodukts (BIP) schwächte sich zwar im Verlauf des Jahres ab, insgesamt dürfte das BIP 2022 aber noch um 1,9 % zugenommen haben, wobei aber die energieintensiven Industrien bereits seit dem 2. Quartal 2022 teilweise deutliche Produktionsrückgänge verzeichnen mussten. Positive Impulse auf den Energieverbrauch gingen darüber hinaus von der Zunahme der Bevölkerung aus, sie wuchs bis zum 30. Juni 2022 um knapp 1 Mio. Menschen, was einem Plus von etwa 1,1 % entspricht. Die drastisch gestiegenen Energiepreise bewirkten hingegen spürbare Anreize zu kurzfristigen, verhaltensbedingten Einsparungen. Außerdem lösten sie Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen aus, z. B. in die Modernisierung von Produktions- und Heizungsanlagen oder die Dämmung von Gebäuden. Dies wird sich mittel- bis langfristig auf den Energieverbrauch auswirken. Der Verbrauchsrückgang dürfte außerdem in einigen Wirtschaftszweigen durch preisinduzierte Produktionskürzungen beschleunigt worden sein. Verbrauchssenkend wirkten schließlich die milderen Außentemperaturen. Unter Ausschaltung des Witterungseinflusses wäre der Primärenergieverbrauch 2022 um 3,9 % gesunken. (Quelle: bdew-Jahresbericht)

Der Mineralölverbrauch hat 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 % zugenommen. Die Entwicklung der einzelnen Mineralölprodukte verlief heterogen. Während der Verbrauch von Ottokraftstoff um rund 4 % zunahm, sank der Verbrauch von Diesellokraftstoff um rund 1 %. Der Verbrauch von Flugkraftstoff stieg hingegen um 43 %. Der Absatz von leichtem Heizöl nahm um rund 14 % Prozent zu.

Im Jahr 2022 wurden knapp 15 % weniger Erdgas verbraucht als im Vorjahr. Hauptursache dieser Entwicklung war neben der milderen Witterung auch das hohe Preisniveau für Erdgas, wodurch die Nachfrage zusätzlich gedämpft wurde. Damit wurde der niedrigste Stand seit 2014 erreicht. Bereinigt um Temperatureffekte ging der Gasverbrauch 2022 gegenüber dem Vorjahr um 10 % zurück.

Der Steinkohleverbrauch nahm gegenüber dem 2021 um knapp 5 % zu. Die Hauptursache für diese Entwicklung ist die aufgrund der hohen Gaspreise spürbar gestiegene Stromerzeugung in Steinkohle-Kraftwerken, die einen zusätzlichen Brennstoffeinsatz i. H. v. mehr als 16 % erforderte.

Im Jahr 2022 lag der Primärenergieverbrauch von Braunkohle um etwa 5 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. Die Stromerzeugung aus Braunkohle schaffte damit einen Ausgleich

zu der in geringerem Maße zur Verfügung stehenden Stromerzeugung auf Basis anderer Energieträger.

Die Stromerzeugung aus Kernenergie halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr. Dieser starke Produktionsrückgang ist auf die planmäßige Abschaltung der Blöcke Grohnde, Brokdorf und Gundremmingen C zum 31. Dezember 2021 zurückzuführen.

2022 wurden 27,5 Mrd. kWh mehr Strom ins Ausland exportiert als umgekehrt nach Deutschland flossen.

Der Primärenergieverbrauch aus Erneuerbaren Energien stieg im Jahr 2022 um 4,4 % auf 2.034 PJ (69,4 Mio. t SKE), insbesondere aufgrund des deutlichen Anstiegs der Stromerzeugung aus Wind (+8 %) und Photovoltaik (+ 21 %) als unmittelbare Folge der guten Windverhältnisse sowie sehr hoher Globalstrahlungswerte. Die Biomasse, der wichtigste Energieträger unter den Erneuerbaren, stieg um etwa 1 % über den Vorjahreswert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am PEV lag 2022 damit bei 17,2 % (Vorjahr 15,7 %). (Quelle: bdew-Jahresbericht)

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die EEG-Umlage reduzierte sich 2022 durch das hohe Niveau der Börsenstrompreise sowie durch weitere steuerfinanzierte Zuschüsse um 2,78 ct/kWh auf 3,72 ct/kWh. Infolge der finanziellen Bedrängnis, in die manche Verbraucher wegen stark steigender Energiepreise gekommen sind, wurde die Abschaffung der EEG-Umlage auf den 1. Juli 2022 vorgezogen. Ursprüngliches Ziel war die Streichung für 2023. Die vertriebsrechtlichen Regelungen sahen vor, dass die Senkung der Umlage auf null an Privatkunden im Wege einer verpflichtenden Preissenkung weitergegeben werden mussten. Zudem war es unzulässig, die vorgeschriebene Absenkung, insbesondere mit gestiegenen Beschaffungskosten, zu verrechnen. Auch für Geschäftskunden und energieintensive Unternehmen mit Umlagenprivilegierung ist die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 entfallen.

Bereits im Dezember 2019 trat das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) als Bestandteil des sog. „Klimaschutzpaketes“ in Kraft. Dieses sieht ab dem 1. Januar 2021 den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor, dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle. Im Ergebnis entspricht dies einer neuen Abgabe zur Generierung von Einnahmen für andere Finanzierungszwecke. Die sich hieraus ergebenden Belastungen für Verbraucher und Unternehmen sind enorm und steigen im ersten Schritt bis 2025 deutlich an. Bis 2025 müssen die Zertifikate zu festgelegten, steigenden Preisen erworben werden. Für 2022 beträgt der Preis 30 €/t, was umgerechnet rd. 0,55 ct/kWh im Gaspreis entspricht. Bis 2025 steigt der Zertifikatspreis auf rd. 1 ct/kWh. Durch den Druck, die Bürger aktuell nicht weiter zu belasten, wurde die Erhöhung für 2023 auf 35 €/t um ein Jahr verschoben, wodurch sich die anderen Stufen ebenfalls um ein Jahr verschieben.

Ausnahmen gibt es nur für im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen aus energieintensiven Branchen, denn international gibt es keine vergleichbare Kostenbelastung. Der CO₂-Preis soll Anreize geben, von Öl, Gas und Kohle zu klimafreundlichen Energieträgern zu

wechseln. Doch die Lenkungswirkung kann nicht eintreten, wenn die betroffenen Unternehmen zwar die Kosten tragen müssen, brauchbare Alternativen aber fehlen. Zudem steigen die Belastungen von Jahr zu Jahr sprunghaft an. Die Regierung hatte daher das Ziel, die Abwanderung von Produktion ins Ausland wegen hoher CO₂-Preise zu verhindern (sog. "Carbon Leakage"). Die entsprechende Verordnung ermöglicht es den betroffenen Unternehmen, sich in einem komplizierten Antragsverfahren bis zu 75 % der CO₂-Belastung erstatten zu lassen. Nachteil der Regelung ist, dass der Erstattungsbetrag in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden muss, allerdings benötigen viele Unternehmen die Erstattung, um wirtschaftlich überhaupt überleben zu können. Die im BEHG enthaltene Härtefallregelung besagt, dass die Zusatzkosten aus CO₂ mindestens 20 % der Gesamtkosten ausmachen. Fraglich ist wie viele Unternehmen diesen Wert erreichen.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine änderten sich die Rahmenbedingungen nochmals grundlegend. Unternehmen wie Uniper wurden verstaatlicht, die Gasspeicher mussten maximal befüllt werden, das erste LNG-Terminal in Wilhelmshaven wurde eröffnet, die Laufzeit der drei verbliebenen Kernkraftwerke bis 15. April 2023 verlängert, und die Strom- und Gaspreisbremse sowie die Abschöpfung von Übergewinnen wurden auf den Weg gebracht. Alle Maßnahmen zusammen mit bis zum Sommer weiter ansteigenden Energiepreisen verursachen sowohl beim Staat als auch bei Letztverbrauchern nie dagewesene Belastungen und stellen das Gesamtsystem vor noch größere Herausforderungen als bisher schon. Noch nie gab es in einem Jahr so viele Eingriffe vonseiten der Politik. Da die Energiewirtschaft ohnehin eine sehr regulierte Branche ist, müssen sich die staatlichen Eingriffe auf ein notwendiges Maß begrenzen. Die eilig vor Weihnachten verabschiedeten Gesetze zu den Energiepreisbremsen lassen viele Zweifelsfragen offen.

Während weltweit noch immer rd. 600 - 1.000 Kohlekraftwerke in Bau oder in Planung sind, bringt die hohe Volatilität der Stromeinspeisung sowie die kommende Stilllegung der Kernkraft- und Kohlekraftwerkskapazitäten das Stromversorgungssystem an ihre Grenzen. Wie wichtig verfügbare Kraftwerksleistung ist, wurde in den Tagen vom 9. - 13. Dezember 2022 deutlich. Windräder und Photovoltaikanlagen lieferten an diesen Tagen keinen nennenswerten Beitrag zur Stromversorgung. Die Nachfrage musste fast überwiegend aus konventionellen Kraftwerken gedeckt werden. Nach den Plänen der Regierung soll dies zukünftig durch neue Erdgaskraftwerke geschehen. Der Vorteil neuer Gaskraftwerke liegt zudem darin, dass in Zukunft dem Gas auch Wasserstoff beigemischt und später komplett auf Wasserstoff umgestellt werden könnte. Dazu braucht es aber in jedem Fall für Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen. Ohne einen Kapazitätsmechanismus, bei dem die Vorhaltung vergütet wird, wird dies jedoch nicht funktionieren.

Abgesehen davon stellt sich die Frage, inwieweit ambitionierte Klimaziele in Deutschland und Europa mit den weltweiten Klimazielen zu harmonisieren sind. Einseitig beschlossene Belastungen können stattdessen zu Wohlfahrtsverlusten und Arbeitslosigkeit führen. Letztendlich bezahlen Verbraucher, Industrie sowie die gesamte deutsche Volkswirtschaft das System aus Umlagen, Sonderentgelten und Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten und vorausschauende Technologieförderung in Einklang bringt.

2.2.3 Regulierung

Regulatorisch war das erste Halbjahr von der Erstellung des Netzentgeltantrages Strom geprägt, der zum 1. Juli 2022 abgegeben wurde und die Kostenhöhe für den Zeitraum 2024 bis 2028 in der Stromsparte definieren wird. Am 4. Oktober 2022 ging ein Schreiben der Bundesnetzagentur mit ersten Fragen und Detailnachforderungen zum Antrag ein. Die Fragen wurden am 28. Oktober beantwortet. Das Anhörungsverfahren hat noch nicht begonnen.

Zum Netzentgeltantrag Gas wurde das Anhörungsverfahren Anfang 2022 durchgeführt. Am 7. März 2022 konnte ein einvernehmliches Ergebnis über die zukünftige Kostenhöhe erzielt werden. Eine entsprechende Erklärung des Netzbetreibers über die einvernehmliche Feststellung des Ausgangsniveaus mit Ausnahme der Höhe des Eigenkapitalzinssatzes I und II wurde abgegeben. Der Bescheid und der ermittelte Effizienzwert für die 4. Anreizregulierungsperiode Gas stehen noch aus.

Für die Ermittlung der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren für die 4. Anreizregulierungsperiode sind umfangreiche Datenabfragen gestartet worden. Die Daten für den Faktor Gas wurden fristgerecht abgegeben, die erste Datenmeldung für Strom wurde am 15. Dezember 2022 abgegeben. Mit den neuen generellen Produktivitätsfaktoren wird im Geschäftsjahr 2023 gerechnet.

Das Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gas für die 4. Anreizregulierungsperiode vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf dauert noch an.

Am 8. November 2022 veröffentlichte die Bundesnetzagentur den sog. „KANU“-Beschluss. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern der Erdgasleitungsinfrastruktur. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern die Investitionen, die ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigt werden, mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer auf das Jahr 2045 abzuschreiben. Hintergrund ist die Entscheidung der Bundesregierung, Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Dadurch ist eine Versorgung mit Erdgas ab dem Jahr 2046 nicht mehr gestattet.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Am 11. Januar 2023 hat das Bundeskabinett das Gesetz für den Neustart der Digitalisierung der Energiewende beschlossen. Das Gesetz muss noch von Bundestag und -rat beschlossen werden und soll dann idealerweise im Frühjahr 2023 in Kraft treten.

Nach der Rücknahme der Allgemeinverfügung vom 20. Mai 2022 hatte die Branche auf neue Vorgaben gewartet. Das neue Gesetz ermöglicht einen deutlich agileren Rollout und entbürokratisiert bisherige Regelungen.

2.2.5 Konzessionsverträge

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasser Konzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasser Konzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz ein verbindliches Angebot für den Wasser Konzessionsvertrag in der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben. Die Entscheidung wird im Geschäftsjahr 2023 erwartet.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Laut dem Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme, kurz ISE genannt, produzierten die Erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse im Jahr 2022 in Summe ca. 244 TWh. Damit liegen die Erneuerbaren Energiequellen etwa 7,4 % über dem Niveau des Vorjahres mit 227 TWh und damit auch leicht über dem Anteil von 2020 von damals rund 240 TWh.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung lag somit bei 49,6 %. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 betrug dieser Wert noch ca. 45,6 %. Den größten Beitrag dazu leistete erneut die Windkraft. Die Windenergie produzierte im Jahr 2022 ca. 123 TWh und lag ca. 9 % über der Produktion im Jahr 2021; Photovoltaikanlagen produzierten 58 TWh. Gemeinsam erzeugten die Energieträger aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen im Jahr 2022 in Summe 181 TWh Strom, in etwa 19 TWh mehr als im Jahr 2021. Im Jahr 2022 betrug der durchschnittliche volumengewichtete Großhandelsstrompreis (DayAhead) 231 €/MWh. Damit lag der Großhandelspreis knapp 140 €/MWh höher als im Vergleichsjahr 2021.

2022 kann an den Energiemärkten als turbulent bezeichnet werden. Im Herbst 2021 begann der Weg der Settlementpreise im Strom- und Erdgasgroßhandel kontinuierlich zu steigen. Im Sommer 2022 wurden nie dagewesene Preise für Strom und Erdgas gezahlt. In Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

Strom handelte seit Beginn des Jahres 2022 in einem Aufwärtstrend. Das Base Cal 2023 hatte seinen niedrigsten Wert zu Beginn des Jahres bei 110 €/MWh, seinen Höchstwert im August bei 1.050 €/MWh. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 stieg der Preis für das

Frontjahr Cal 23 im Strom bis Mitte des Jahres um 750 Prozent von durchschnittlich rund 126 €/MWh im Januar bis auf über 900 €/MWh im August. Der anfänglich moderate Anstieg im ersten Halbjahr beschleunigte sich ab Juli erheblich. Der höchste Settlementkurs im Jahr 2022 betrug 985 €/MWh am 26. August 2022. Auch Erdgas handelt seit Beginn des Jahres in einem klaren Aufwärtstrend. Analog zu den Strompreisen stiegen auch die Erdgasnotierungen. Das Frontjahr am THE (Marktgebiet: Trading Hub Europe) Gasmarkt hatte seinen niedrigsten Wert des Jahres bei 42 €/MWh, seinen Höchstwert im Sommer bei über 300 €/MWh, mit einem Peak von 314 €/MWh am 26. August 2022. Das ist mehr als eine Versechsfachung der Preise. Der Monatsdurchschnitt im August 2022 betrug gut 213 €/MWh – mehr als das Vierfache des Januarwertes 2022. Der Vergleich des niedrigsten mit dem höchsten Settlementpreis 2022 verdeutlicht auch die beim Erdgas enorme Volatilität. Die Ursachen hierfür liegen bezogen auf die Erdgasversorgung in dem russischen Angriffskrieg, sowie in der mangelnden Verfügbarkeit der Atomkraftwerke in Frankreich. Deutschland erlebt(e) eine dramatische Energiekrise. Düstere Prognosen für den Winter wurden vorhergesagt, Sparappelle ausgerufen, der Bau neuer Flüssiggas-Terminals in Rekordzeit vorangetrieben, extrem hohe Gaspreise konnten beobachtet werden, die Verstaatlichung von Gasspeichern bis hin zu ganzen Versorgern wurden umgesetzt.

Der deutsche Strommarkt wurde stark von der AKW-Verfügbarkeit in Frankreich beeinflusst. Über das gesamte Jahr 2022 lag die Verfügbarkeit der Reaktoren in Frankreich weit unter den Erwartungen. Das Nachbarland betreibt insgesamt 56 AKW, allerdings war ein bedeutender Anteil davon nicht am Netz. Dies zeigt sich in der produzierten Energiemenge der AKW für das Jahr 2022. Insgesamt wurden ca. 278 TWh an Energie produziert. Im Jahr 2021 betrug die produzierte Energiemenge der AKW noch knapp 360 TWh, ein Rückgang von ca. 23 %. Gründe hierfür waren Korrosionsschäden und notwendige Wartungsarbeiten.

Die Entwicklung trieb auch die Kohlepreise im Laufe des Jahres immer mal wieder nach oben. Waren Anfang des Jahres noch gut 105 US\$/Tonne zu zahlen, waren es zum Anfang März mehr als 400 US\$/Tonne, eine Steigerung um knapp 300 %. Im Jahresverlauf schwankte der Preis zwischen 300 und 400 US\$/Tonne. Im November und Dezember stabilisierte er sich zwischen 270 und 280 US\$/Tonne.

Der Markt für CO₂ – Zertifikate im europäischen Emissionshandel (EUA mit Lieferung im Dezember 2022) eröffnete im Januar mit rd. 80 €/Tonne, um zur Jahresmitte bei 100 €/Tonne zu notieren. Zum Jahresende schloss der Preis wieder bei 80 €/Tonne. Rohöl der Sorte Brent eröffnete 2022 mit rd. 79 US\$/Barrel. Eine unruhige Preisentwicklung setzte ein mit einer Spitze am 8. März 2022 von knapp 128 US\$/Barrel. Bis September notierten die Preise zwischen 100 US\$/Barrel und mehr als 120 US\$/Barrel, um im Dezember im Mittel auf knapp 82 US\$/Barrel zu fallen.

Die AVU verfolgt auch weiterhin, sowohl in der Strom- als auch in der Erdgasbeschaffung, für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d. h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren. Allerdings hat das Jahr 2022 eindrucksvoll gezeigt, dass es durchaus Marktteilnehmer gibt, die Strom und Erdgas überwiegend kurzfristig an den

Spotmärkten dazukaufen. Mit den Kunden haben sie in der Regel Langzeitverträge mit einer festen Preisbindung abgeschlossen, sodass sie die entstandenen Mehrkosten oftmals nicht weitergeben können. Dementsprechend ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strom- und Erdgaspreisen vom Markt verdrängt zu werden. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt zeitnah und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter*innen
- Die Marke AVU: Heimatvorteil in Pandemie-Zeiten
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2022	Plan 2022	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	435,3	514,7	-15,4%
Privat- und Gewerbekunden	267,0	281,5	-5,2%
Summe	702,3	796,2	-11,8 %
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	510,1	660,5	-22,8%
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	648,2	702,2	-7,7%
Summe	1.158,3	1.362,7	-15,0%
Wasser in Tcbm	7.663,9	7.791,0	-1,6%

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Im Gassegment sind zudem die höheren Durchschnittstemperaturen und Einspareffekte für den gesunkenen Absatz bestimmend. Das gilt auch für Privat- und Gewerbekunden. In der Wassersparte ging der Absatz erstmals seit drei Jahren wieder leicht zurück.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2022	Plan 2022	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	222.965	223.377	-412
Gas	166.987	130.519	36.468
Wasser	20.723	21.971	-1.248
Netznutzung	79.106	84.080	-4.974
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	3.786	3.043	743
Sonstige	2.400	3.333	-933
Strom- und Erdgassteuer	-17.645	-20.783	3.138
Summe	478.322	445.540	32.782

Der aus dem Absatzrückgang fehlende Umsatz im Strom wird durch den starken Preisanstieg im Geschäftskundenbereich (aufgrund der deutlich höheren Beschaffungskosten) überkompensiert. Im Gas verbessert sich der Umsatz durch das Ausnutzen von Handelschancen sowie dem Vermarkten von Gasmengen, die wegen des gesunkenen Absatzes nicht mehr benötigt wurden.

3.1.3 Rohergebnis

Das Rohergebnis beträgt 125.640 T€ und liegt damit 13.505 TEUR über dem Planwert i. H. v. 112.135 TEUR.

3.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i. H. v. – 8.620 T€ liegt 589 T€ unter dem Planwert.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern i. H. v. 26.182 T€ übertrifft das Planergebnis um 3.445 T€. Das Planergebnis konnte übertroffen werden, weil das gegenüber dem Plan niedrigere Finanzergebnis durch das deutlich über Plan liegenden Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit überkompensiert werden konnte.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2022 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Die geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich für das Berichtsjahr 2022 auf 24.444 T€, davon 21.644 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Von den geplanten Investitionen wurden 19.011 T€ realisiert, davon 15.098 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Die bisher nicht realisierten Investitionen i. H. v. 5.433 T€ resultieren aus Abhängigkeiten von Dritten und noch nicht realisierten Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist.

Die BImSchG-Genehmigung für die Windkraftanlage in Breckerfeld wurde am 22. Oktober 2022 erteilt, nachdem die dazugehörige Änderungsanzeige am 17.02.2022 eingereicht wurde. Daraufhin wurde der Liefervertrag für die genehmigte NORDEX N117 beim Hersteller am 25. Oktober 2022 unterzeichnet. An der erforderlichen EEG-Ausschreibung für Windkraftanlagen wurde bewusst nicht am 1. Dezember 2022 teilgenommen, weil im Jahr 2023 durch die Bundesnetzagentur das Ausschreibungsvolumen erhöht wurde. Zusätzlich wurden die Gebotswerte um 25 % angehoben. So wurde auf die Ausschreibung am 1. Februar 2023 mit einem Wert von 7,34 ct/kW geboten und der Zuschlag wurde hierfür am 1. März 2023 erteilt.

Der Baubeginn vor Ort wurde bereits in der KW 51/22 durch das Fällen einiger Bäume ausgelöst. Die Errichtung der Windkraftanlage wird nach dem aktuell vorliegenden Zeitplan im August 2023 beginnen.

Die Inbetriebnahme ist für das 4. Quartal 2023 vorgesehen.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 387 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 391) und 26 Auszubildende (Vorjahr: 23). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 23 (Vorjahr: 17). Das im Jahr 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2021 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2022 haben weitere 11 Mitarbeiter*innen der Jahrgänge 1966 und 1967 Altersteilzeit-

verträge unterschrieben. Durch eine vorausschauende Personalplanung und frühzeitige Nachfolgeregelungen werden bei der AVU die ausscheidenden Mitarbeiter*innen durch geeignete, qualifizierte Nachwuchskräfte ersetzt.

Durch die unbefristete Übernahme von jungen Auszubildenden und der Einstellung externer Nachwuchskräfte, bei gleichzeitigen Abgängen von älteren Mitarbeiter*innen in die Altersteilzeit oder den Ruhestand, konnte der langjährige Trend der zunehmenden Alterung der AVU-Belegschaft gestoppt und umgekehrt werden. Wir kommen hiermit unserem Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft weiter näher. Der Altersdurchschnitt sank in der AVU-Gruppe in den letzten Jahren kontinuierlich und beträgt aktuell 44,7 Jahre (Stand am 31. Dezember 2022; Vorjahr: 45,1 Jahre).

Auch im Berichtsjahr 2022 spielte für die AVU die COVID-19-Pandemie eine gewichtige Rolle und stellte in Bezug auf die Arbeitsprozesse weiterhin eine große Herausforderung dar. Durch die Nutzung der entsprechenden Softwarelösungen aus der Microsoft® Office 365® - Welt (insbesondere der Kollaborationssoftware Microsoft Teams®) konnte routiniert von allen Mitarbeiter*innen mobil und standortunabhängig gearbeitet werden. Das bereits im Jahr 2020 etablierte und laufend verbesserte Pandemie- und Krisenmanagement führte zu keinen pandemiebedingten Einschränkungen im betrieblichen Alltag. Auch durch die Umsetzung der vielfältigen Digitalisierungsprojekte in allen Bereichen war die Wahrnehmung unseres Versorgungsauftrages als Betreiber einer kritischen Infrastruktur jederzeit gewährleistet.

Zusätzlich stellte der Ukraine-Krieg ab dem Frühjahr 2022 die gesamte Energiewirtschaft vor enorme wirtschaftliche Herausforderungen. So wurden wir u. a. mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Kundenanfragen und -anliegen konfrontiert. Hier war es wichtig – und hat sich für die Kundenbindung als sehr positiv herausgestellt, dass wir mit unseren Service- und Beratungszentren in den Städten des EN-Kreises für unsere Kund*innen eine kompetente und geschätzte Anlaufstelle sein konnten. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Entlastung der Kund*innen zum Jahresende war für alle Mitarbeiter*innen ebenso eine herausforderungsvolle Aufgabe und konnte bzw. kann aufgrund des vorhandenen Engagements und der hohen Leistungsbereitschaft gut bewältigt werden.

Verschärft hat sich in 2022 die Situation, ausreichend Fachkräfte für die AVU vom externen Arbeitsmarkt zu gewinnen. Daher haben wir u. a. die Anzahl der Ausbildungsberufe und -plätze in den einzelnen Berufen erhöht, um ausgebildete Fachkräfte nach der Ausbildung dauerhaft als qualifizierte Mitarbeiter*innen an das Unternehmen zu binden.

Die AVU unterstützt alle Mitarbeiter*innen mit finanziellen und zeitlichen Ressourcen bei ihren individuellen Weiterbildungsmaßnahmen. Die Qualifizierung aller Mitarbeiter*innen wurde u. a. durch die vielfältigen Angebote der internen „AVU-Online-Akademie“ und durch fachbezogene Schulungen im IT-Anwendungsbereich in Form von Webinaren weiter intensiviert. Das breite Schulungsangebot zielt weiterhin darauf ab, die Zukunfts- und Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiter*innen dauerhaft sicher zu stellen und für die weiter steigenden Anforderungen auszubauen.

Im Rahmen unserer Maßnahmen der Personalentwicklung haben wir ab 2022 neu das „Energie-Netzwerk“ etabliert. Dieses modular aufgebaute Programm wendet sich an alle Mitarbeiter*innen, die sich sowohl fachlich als auch außerfachlich persönlich weiterentwickeln und unternehmensweit vernetzen wollen.

Trotz der weiter andauernden COVID-19-Pandemie und der zusätzlichen Belastungen durch die Herausforderungen auf dem Energiemarkt ist die Krankheitsquote nur leicht gestiegen. Dies ist auch auf den weiter hohen Stellenwert des Gesundheitsmanagements im Rahmen unserer Personalarbeit zurückzuführen. Alle begonnenen Projekte aus der Gesundheitsbefragung 2021 wurden im Jahr 2022 erfolgreich fortgeführt. Zusätzliche Maßnahmen – auch im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf – wurden bedarfsgerecht angeboten. Darüber hinaus ist die AVU als „Familienfreundliches Unternehmen“ rezertifiziert worden. Wichtig ist uns mit diesen personalwirtschaftlichen Instrumenten die Gesundheit der Mitarbeiter*innen in einer sich stark digitalisierenden und verändernden Arbeitswelt weiter individuell zu stärken, auch unter den aktuell nicht einfachen Bedingungen.

Im Fokus des Personalmanagements stehen aktuell insbesondere die Maßnahmen, die darauf abzielen, die AVU als attraktiven Arbeitgeber in der Region zu positionieren. Wir wollen hier für alle potenziellen Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen nicht nur vielfältige (Ausbildungs-) Angebote in unterschiedlichen Berufsfeldern anbieten, sondern auch von den Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt als interessanter Arbeitgeber in einem spannenden und herausforderungsvollen Zukunftsmarkt mit Perspektiven wahrgenommen werden.

3.2.2 Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig

2022 hat die AVU herausgefordert, aber auch viel in Bewegung gebracht. Schnelle Reaktionen auf die Entwicklungen am Energiemarkt und die Unsicherheiten der Kund*innen waren gefordert und es entstanden neue Anforderungen an die Marketingkommunikation. Versorgungssicherheit, Zuverlässigkeit und Nähe – das Team der AVU hat diese traditionellen Werte 2022 immer wieder mit Leben gefüllt und hat bewiesen, dass die AVU als regionaler Versorger eine Konstante darstellt, auf die Verlass ist. Die große Herausforderung war und ist, den Menschen mit Empathie zu begegnen, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, diese zufriedenzustellen und klar zu kommunizieren. Die angespannte Situation auf den Energiemärkten verunsicherte viele Menschen. Sehr viele Kund*innen suchten deshalb den persönlichen Austausch zu den Mitarbeitenden in den AVU-Treffpunkten oder an der Service-Hotline. Um die zahlreichen Fragen nach Preisveränderungen, Versorgungssicherheit, Dezemberhilfe und Preisbremsen in gewohnter Qualität beantworten zu können, wurden innerhalb kurzer Zeit neue digitale Kommunikationskanäle eröffnet und ein Termin-Buchungssystem für die Beratungszentren geschaffen. Nicht zuletzt hierdurch erleben die Kund*innen in den AVU-Treffpunkten nun eine moderne und zeitgemäße Beratungsumgebung. Die 2021 begonnene Modernisierung aller Kundenzentren wurde 2022 erfolgreich abgeschlossen und die Öffnungszeiten wurden ausgeweitet. Es ist uns gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern im Versorgungsgebiet ein Stück Lebensqualität und Normalität zu liefern. Passend zu der Kampagne „An Eurer Seite“, die erfolgreich über alle Kontaktpunkte und Kanäle auf positive Erlebnisse mit dem Versorger vor Ort setzt.

Mit dem Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas, durch die Bundesregierung, hat die AVU die medienübergreifende Kampagne mit dem Titel „Das kannst Du Dir sparen“ auf den Weg gebracht. Unterhaltsam, informativ und ohne erhobenen Zeigefinger. Vorhandene Tipps auf der Website wurden ergänzt, bereits im März erschien eine umfangreiche Energiespar-Broschüre zum Download und gleichzeitig startete auf Facebook der „Energiespar-Montag“; Spartipps, die zeigen, wie leicht Energiesparen ist und dass niemand dabei auf Komfort verzichten muss. Erwähnenswert ist ein Gemeinschaftsprojekt der AVU und des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises: ein Flyer mit Energiespartipps in leichter Sprache. Die Broschüre für Neuzugewanderte ist in sechs Sprachen online und gedruckt in den AVU-Treffpunkten und verschiedenen Anlaufstellen für Geflüchtete erhältlich. Gleichzeitig waren AVU-Expert*innen bei vielen Informationsveranstaltungen als Ansprechpersonen für die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Seit 2015 können sich Vereine um die AVU-Krone und eine Finanzspritze bewerben. Die war 2022 besonders wichtig für die Vereine, denn Corona hatte sie bereits vor große Herausforderungen gestellt. Damit all die Menschen, die viel Herzblut in ihren Verein stecken, wieder voll durchstarten können, hatte die AVU den Wettbewerb etwas verändert: Beim Voting wurde die Größe der Vereine berücksichtigt und die Bewerber wurden in drei Gruppen eingeteilt. 84 Vereine und Gruppen haben sich 2022 bei der AVU-Krone beworben, die zum achten Mal stattfand, davon 43 zum ersten Mal. Eine Bestmarke gab es auch bei den Online-Votes: Die Bürger*innen im EN-Kreis haben mit großer Resonanz die Gewinner gewählt und dabei 77.430 Stimmen vergeben.

Für Verlässlichkeit und Kontinuität steht das Siegel TOP-Lokalversorger, mit dem die AVU 2022 bereits zum zwölften Mal ausgezeichnet wurde. Die teilnehmenden Unternehmen müssen eine umfangreiche Selbstauskunft vorlegen und sich einem strengen Prüfungsverfahren unterziehen. Die AVU hatte sich sowohl für die Sparten Strom und Gas als auch für die separate Prüfung als Wasserversorger beworben. 646 Bewerbungen wurden geprüft, 255 Versorger erhielten das begehrte Siegel. Regionales Engagement, Kundenorientierung und Produktqualität stehen bei dem Prüfungsverfahren im Vordergrund ebenso wie Umweltorientierung, Verantwortungsbewusstsein, faire Preise und zeitgemäßer Service.

Nach zwei Jahren Pause gab es wieder das große AVU-Familienfest. Im August strömten die Besucher*innen zu dem beliebten Event für Groß und Klein auf das Gelände der AVU. Und während es für die Familien jede Menge zu erleben gab, war auch das 5. Tipp-Kick-Turnier der AVU AG ein voller Erfolg. Denn allein in den letzten Jahren wurden bei der Benefiz-Meisterschaft über 120.000 € erspielt und gingen an die Demenzhilfe im EN-Kreis. 2022 spielten die Bürgermeister*innen aller neun EN-Städte und Landrat Olaf Schade mit Feuerwehrmännern oder -frauen. Für jedes Tor gab es eine Prämie von der AVU AG – und die gesamte Prämiensumme von 20.000 € ging in diesem Jahr an die freiwilligen Feuerwehren im EN-Kreis.

Eine weitere Aktion, die viel positive Resonanz in der Region erzeugte, waren die bunt bemalten Stromkästen, denn die Bilder von Mutterkraut, Schmerzwurz, Löwenzahn und anderen

Heilkräutern sind echte Hingucker. Sie sind seit 2022 auf zunächst 40 Verteilerkästen der AVU Netz in der Region zu sehen. Bei der gemeinsamen Aktion von AVU Netz und dem AVU-Marketing haben die bekannten Wuppertaler Graffiti-Künstler Martin Heuwold aka MEGX und Ognjen Pavic den Verteilerschränken einen neuen Look verpasst. Das Ziel der Aktion ist es, Kunst in die Städte bringen, den dort lebenden Menschen einen positiven Anblick beschern und gleichzeitig auf unsere schätzenswerte Natur aufmerksam machen. Die Aktion wird 2023 fortgesetzt.

Gemeinsam mit „zeero“, dem Zusammenschluss von Klimaschutzprofis aus der Region, bietet die AVU AG einen Rundum-Service von der Beratung bis zur Realisierung energieeffizienter und CO₂-relevanter Maßnahmen an. Zielgruppe sind die Unternehmen der Region, für die das Team konkrete und individuelle Lösungskonzepte anbietet, um Energie und Material effizient, nachhaltig und kostensparend einzusetzen. Besucher*innen der regelmäßigen ENergy-Talks und des „2. zeero-day“ bekamen zahlreiche Praxisbeispiele, Innovationen und konkret umsetzbare Tipps von Expert*innen. Natürlich war auch die AVU AG mit mehreren Vorträgen im Programm vertreten.

Förderprogramme und wachsendes Umweltbewusstsein haben bei der E-Mobilität im letzten Jahr für starken Aufwind gesorgt; abzulesen an der großen Anzahl von Anfragen und Beauftragungen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Zudem wurde im Laufe des Jahres 2022 die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis auf 174 Ladepunkte ausgebaut. Als weiterer Anreiz sorgte die THG-Prämie der AVU AG, durch die sich Halter*innen eines reinen Elektrofahrzeugs einen Bonus über ein Webformular sichern konnten. Die AVU sammelt die Quoten der Kund*innen, übernimmt die Abstimmung mit dem Umweltbundesamt, vermarktet die gebündelten Zertifikate und zahlt anschließend die Prämie aus.

3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Das Jahr 2022 hatte eine anhaltende Trockenperiode vom Sommer bis in den Herbst, die zu einem stark sinkenden Inhalt der Ennepetalsperre führte. Ab September wurde daher vorsorglich die AVU-Produktion im Wasserwerk Rohland etwas heruntergefahren und durch das Wasserwerk Volmarstein kompensiert sowie später durch erhöhten Trinkwasserbezug aus dem Wasserwerk Witten der AVU-Tochtergesellschaft VWW ersetzt. Erst zum Jahreswechsel kam es infolge starker Niederschläge zu einem signifikanten Anstieg des Talsperrenfüllstandes und anschließend zur Wiedereinstellung normaler Betriebsbedingungen der Wasserversorgung. Die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre muss an den Klimawandel angepasst werden, um auch in längeren Trockenphasen in erforderlicher Menge Rohwasser für das Wasserwerk Rohland abgeben zu können. Der Entwurf eines neuen Bewirtschaftungsplanes des Ruhrverbandes als Talsperrenbetreiber und Lieferant an AVU wurde im Berichtsjahr aufgestellt und liegt den Behörden zur Entscheidung vor. Es wird damit gerechnet, dass im Jahr 2023 eine neue Genehmigung erteilt wird.

Die zukunftssichere Lieferung von Talsperrenwasser ist für das Vorhaben der Erneuerung des

Wasserwerkes von wesentlicher Bedeutung. Der Kostenrahmen für dieses große Investitionsvorhaben von AVU wurde im Berichtsjahr gutachterlich ermittelt und zur Grundlage der mittelfristigen Investitionsplanung gemacht. Diese Kostenschätzung beinhaltet ein neues Wasserwerk mit moderner Aufbereitungstechnik und energetisch optimierten Förderpumpen, eine neue Behandlungsanlage für betriebliche Abwässer mit dem Ziel einer weitgehenden Wiederverwendung des gereinigten Abwassers, die Herstellung redundanter Rohwasserleitungen und einer zweiten Trinkwasserleitung zum Hochbehälter Schweflinghausen in Ennepetal. Weitere Details zur Verfahrenstechnik der Aufbereitung und der Abwasserbehandlung wurden mittels des zeitweisen Betriebs von Testanlagen vor Ort fachgutachterlich ermittelt. Auswertungen und Ergebnisse werden Anfang 2023 vorliegen.

Das Wasserwerk Rohland förderte im Berichtsjahr insgesamt 7,797 Mio. Kubikmeter in das Verteilnetz, die Jahresfördermenge des Reserve-Wasserwerkes Volmarstein betrug 0,19 Mio. Kubikmeter. Die höchste tägliche Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 28.437 Kubikmetern am 19. Juli 2022 erreicht.

Die neue Leitungsverbindung zur Enervie zwischen Hagen-Vorhalle und Wetter-Volmarstein wurde im Jahr 2022 fertig gestellt. Der Bau des neuen Pumpwerkes Volmarstein verzögerte sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten und dürfte im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein. Zwischen AVU und den Stadtwerke Witten sowie der VWW wurden neue Lieferverträge geschlossen, mit dem Ziel, ab 2025 erhöhte Trinkwassermengen im Bedarfsfall zu liefern. Hierzu sind von der AVU Netz GmbH Transportleitungen zu ertüchtigen und ein neues Pumpwerk in Wetter-Wengern zu bauen.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU konnte ihre kontinuierlich gute Positionierung im Endkundengeschäft auch in dem turbulenten Jahr 2022 nicht nur bestätigen, sondern aufgrund von Kundenrückgewinnungen sogar stärken. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben in der kurzfristigen Beschaffung auch im Jahr 2022 zeitweise für eine Ergebnisbelastung gesorgt. Demgegenüber konnten Mengen, die nach intensiver Mengenvorplanung frühzeitig beschafft wurden, gewinnbringend am Markt veräußert werden, was den erhöhten Aufwand für den Zukauf der teuren Mengen aus der kurzfristigen Beschaffung überkompensiert hat.

Das Ergebnis nach Steuern liegt 32 T€ über dem Vorjahresniveau und beträgt 9.727 T€.

Der Bilanzgewinn beträgt 9.175 T€, darüber hinaus wurden 105 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand ist mit dem 2022 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Strom- und Erdgassteuer stiegen insgesamt um 91.729 T€ auf 478.322 T€ an. Die Erlöse aus dem Stromabsatz stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 40.507 T€. Die Erlöse aus der Gassparte stiegen erstmals wieder nach zwei Jahren, mit 50.253 T€ stark an. Dies ist im Wesentlichen auf Ausnutzen von Handelschancen sowie dem Vermarkten von Gasmengen, die wegen des gesunkenen Absatzes nicht mehr benötigt wurden zurückzuführen. Die Erlöse aus der Netznutzung sind im Berichtsjahr um 2.556 T€ gesunken. Die Erlöse aus der Wassersparte blieben mit 20.722 T€ nahezu unverändert auf Vorjahresniveau. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen stiegen aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung um 1.015 T€ auf 3.786 T€ an.

	2022	2021	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	435,3	349,1	24,7
Privat- und Gewerbekunden	267,0	279,5	-4,5
Summe	702,3	628,6	11,7
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	510,1	606,7	-15,9
Privatkunden inkl. thermologik	648,2	779,7	-16,9
Summe	1.158,3	1.386,4	-16,5
Wasser in Tcbm	7.663,9	7.699,5	-0,5

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung wurde der Vorjahresabsatz durch den Gewinn von Ausschreibungen zur Lieferung von Verlustenergie übertroffen.

Infolge von Einspareffekten und des Mengenrückgangs bei temperaturgeführten Anlagen sank der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte. Außerdem erzielten die Aktivitäten zur Neukundengewinnung krisenbedingt nicht die entsprechenden Resultate.

Die Verschlechterung des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik ergibt sich zu einem großen Teil aus den Temperaturdifferenzen beider Jahre. Während 2021 ein überdurchschnittlich kaltes Jahr war, stellt 2022 ein überdurchschnittlich warmes Jahr dar. Darüber hinaus trugen Einsparungen trotz verminderter Lieferantenwechsel insgesamt zu dem Rückgang bei. Vergleichbare Gründe zeigen sich ebenfalls bei dem niedrigeren Absatz an Geschäftskunden.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus den eigenen Photovoltaikanlagen stiegen um 36,62 % auf 3.786 T€. Dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 1.015 T€.

Der **Materialaufwand** nahm um 78.067 T€ zu. Die Veränderungen des Materialaufwands korrespondieren im Wesentlichen mit den gestiegenen Energiepreisen der jeweiligen Sparte.

Der **Personalaufwand** nahm insgesamt um 5.465 T€ zu. Der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung lag 5.856 T€ über dem Vorjahreswert. Als wesentlicher Grund sind hier die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu nennen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 8.340 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit** verbesserte sich auf 34.801 T€, liegt somit um 5.873 T€ über dem Vorjahresniveau.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg von 17.894 T€ um 8.288 T€ auf 26.182 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** nahmen um 8.257 T€ auf 16.455 T€ zu.

Der **Konzernjahresüberschuss** konnte um 207 T€ auf 9.280 T€ gesteigert werden.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 0,80 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 11.520 T€.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2022	Vorjahr
Mittelzufluss/-abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	75.388	-5.781
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-24.877	-11.917
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-39.912	12.563
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.599	-5.135
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.141	6.276
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.740	1.141

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich in 2022 in einen Mittelzufluss i. H. v. 75.388 T€ umgekehrt. Wesentlicher Bestandteil sind die zurückerhaltenen Sicherheitszahlungen, die bedingt durch die stark gestiegenen Preise der Terminkontrakte in der Gassparte im Geschäftsjahr 2021 geleistet wurden.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit hat sich um 12.960 T€ auf 24.877 T€ erhöht. Bedingt im Wesentlichen durch die erhöhten Investitionen in Sach- und Finanzanlagen. Die erhaltenen Zinsen und Dividenden fielen im Berichtsjahr geringer aus als im Vergleich zum Vorjahr und haben somit zur Erhöhung des Mittelabflusses beigetragen.

Aus dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2021 entwickelte sich im Laufe des Jahres 2022 ein Mittelabfluss. Ursache hierfür ist die vollständige Rückzahlung der im Vorjahr beanspruchten Kreditlinien, mit denen die kurzfristig notwendigen Sicherheitszahlungen für gestiegene Preise auf dem Energiemarkt finanziert wurden.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns erhöhte sich um 10.599 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien i. H. v. 107.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen i. H. v. 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	176.412	42	176.120	41
Finanzanlagen	154.453	36	142.133	33
Summe Anlagevermögen	330.865	78	318.253	74
Umlaufvermögen				
Vorräte	9.319	2	8.615	2
Forderungen	36.234	9	73.730	17
Wertpapiere	34.079	8	26.412	7
Flüssige Mittel	11.740	3	1.141	0
	91.372	22	109.898	26
Rechnungsabgrenzungsposten	262	0	262	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	578	0	1.379	0
Summe Umlaufvermögen	92.212	22	111.539	26
Summe Vermögen	423.077	100	429.792	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	75.915	18	78.155	18
Sonderposten u. ä.	20.813	5	21.410	5
Fremdkapital				
Rückstellungen	270.017	64	251.485	59
Verbindlichkeiten	56.327	13	78.736	18
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	6	0
Summe Fremdkapital	326.349	77	330.227	77
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(245.609)		(233.136)	
Summe Kapital	423.077	100	429.792	100

Trotz der außergewöhnlichen Volatilität auf den Energiemärkten weist die AVU nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 6.715 T€ auf 423.077 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 18 %.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 292 T€ auf 176.412 T€. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 12.320 T€ auf 154.453 T€. Hier wirkt sich im Wesentlichen ein an ein assoziiertes Unternehmen ausgereichtes Darlehen aus.

Die Forderungen sind um 37.496 T€ gesunken und machen 2022 einen Anteil von 9 % am Gesamtvermögen der AVU aus. Hier wirkt sich die vollständige Rückführung des Bestandes der geleisteten Sicherheitszahlung aus der Absicherung der Risiken aus gestiegenen Energiepreisen aus.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens erhöhten sich um 7.667 T€ auf einen Bestand von 34.079 T€. Die flüssigen Mittel erhöhten sich um 10.599 T€ und betragen zum Stichtag 11.740 T€. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die flüssigen Mittel entsprechen zusammen einem Anteil von 11 % am Gesamtvermögen der AVU und liegen damit 4 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Das kurzfristige Fremdkapital ist zum 31. Dezember 2022 um 16.351 T€ gesunken. Grund hierfür ist die bereits beschriebene vorübergehende Inanspruchnahme der vorhandenen Kreditlinien im Geschäftsjahr 2021, die im Berichtsjahr vollständig zurückgeführt wurden. Der zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Bilanzgewinns wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der statische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2022 bei 254 %.

Das langfristige Vermögen ist zu 104 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Vorjahr: 128 %). Der Konzern ist somit weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Risiken bestehen auch in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt wurden die Eigenhandelsgeschäfte beendet.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2022

Eine große Unsicherheit bleibt auch in der Post-Pandemie-Zeit für die deutsche und weltweite Wirtschaft bestehen. Der Ukraine-Krieg ist weiterhin aktiv und die schwache Konjunktur in China und den USA trüben die Aussichten für die deutsche Exportwirtschaft.

Grundsätzlich kann man sagen, dass der Weltwirtschaft ein schwieriges erstes Halbjahr bevorsteht. Wie eingangs erwähnt, ist nach wie vor von einem synchronen Abschwung der drei größten Wirtschaftsräume, also den USA, der Eurozone und China auszugehen. Auch wenn der Abschwung synchron verlaufen dürfte, gibt es für jeden der drei Wirtschaftsräume unterschiedliche Ursachen für den Abschwung. In China sieht sich die Wirtschaft mit Problemen im Immobiliensektor, sinkendem Konsum und den Folgen der COVID-Politik konfrontiert. Die Konjunktur in den USA muss die deutlichen und sehr schnellen Zinssteigerungen aufgrund der in Teilen überhitzten Wirtschaft verarbeiten. In der Eurozone wird nach wie vor der Energiepreisschock wirken; ebenso die hohe Inflation und die Unsicherheit in Bezug auf den Krieg zwischen der Ukraine und Russland. Für alle drei Wirtschaftsräume gilt aber auch, dass sich trotz des Abschwungs eine Rezession im ersten Halbjahr nicht einstellen wird. Für die zweite Jahreshälfte 2023 dürfte sich die Weltwirtschaft stabilisieren und anschließend wieder stärker wachsen. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2023)

Auch in Deutschland dürfte sich die konjunkturelle Lage nach Einschätzung der EU-Kommission besser entwickeln als bisher angenommen. In ihrem aktuellen Ausblick geht die EU-Kommission davon aus, dass Deutschland im Jahr 2023 nicht in eine Rezession fallen wird, sondern ein (kleines) Wachstumsplus von 0,2 % beim BIP ausweisen wird. Mit dieser Einschätzung liegt die Kommission deutlich über dem noch im November für das Jahr 2023 prognostiziertem Minus von 0,6 %. (Quelle: Winterprognose der europäischen Kommission)

Ein ähnliches Bild lässt sich in Bezug auf die Inflationserwartungen zeichnen. Nach einem aktuellen Bericht des ifo Instituts wird die Inflation in Deutschland deutlich niedriger liegen als 2022, wo sie im Jahresdurchschnitt bei 7,9 % lag – höher als jemals in der Nachkriegsgeschichte. Für das Jahr 2023 rechnet das ifo Institut in seiner aktuellen Prognose mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 6,4 % auf Jahressicht. Auch die Inflationserwartungen für den Euroraum zeigen eine Abschwächung auf 5,6 % im Jahr 2023, nach 8,4 % im Jahr 2022. (Quelle: ifo, rezession-fällt-milder-aus-als-bislang)

Ein weiteres Argument dafür, dass sich die Inflation im Jahr 2023 weltweit abschwächen sollte, liegt darin begründet, dass ab März 2023 ein Basiseffekt einsetzen wird. Im März 2022 stieg die Inflation erstmalig dynamisch über die Marke von 7 %, verharrte im weiteren Verlauf des Jahres auf diesem Niveau, bis sie im Oktober ihren Höhepunkt bei über 10 % markierte. Die Werte des Jahres 2022 bilden die Basis für die Ermittlung der Inflation des Jahres 2023, d. h. die Preise müssten noch einmal so stark steigen wie im Vorjahr, um vergleichbare Inflationsraten zu verzeichnen. Folgerichtig sollte die Inflation im Jahr 2023 zwar vergleichsweise hoch bleiben, aber nicht die gleichen Zuwachsraten ausbilden wie im Jahr 2022. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2023)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird. Bei der AVU Netz GmbH, der Netzgesellschaft des AVU Konzerns, lag dieser für 2021 bei durchschnittlich 4,42 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 12,7 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für 2023 gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU für 2023 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung, ohne den Verkauf von Netzverlusten an Dritte, eine Absatzverbesserung von rd. 25 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um 6 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 235.000 T€ bis 245.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte wird der Absatz 2023 dasselbe Niveau wie 2022 erreichen. Bei den Privatkunden ist nicht von den hohen Temperaturen des abgelaufenen Jahres, sondern von einem eher normalen Temperaturverlauf auszugehen. Darüber hinaus wurden mögliche Einspareffekte berücksichtigt. Insofern ist mit einer über 2022 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 140.000 T€ und 150.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze aus in Vorjahren geschlossenen Kontrakten mit einem Gesamtvolumen von 32.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2023 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 525.000 T€ und 540.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen. Gerade nach Auslaufen der politischen Hilfsmaßnahme zur Stützung von Unternehmen während der Corona-Krise könnte dies zu einem erhöhten Risiko werden.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u. a. die Konjunkturentwicklung, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regellenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch den extremen Anstieg der Energiepreise ab dem vierten Quartal 2021 deutlich angestiegen.

Die AVU als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU gerade während anhaltender Trockenphasen ihren Standpunkt als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen erfordert den Einsatz von externen Beratern und verursacht darüber hinaus Mehrarbeit bei Mitarbeiter*innen der AVU. Dies führt zu erhöhten Kosten. Da die aktuelle Gesetzeslage viele Fragen der Umsetzung offenlässt, sind finanzielle Risiken für die AVU nicht auszuschließen.

Die AVU erwartet für 2023 ein **Rohergebnis** zwischen 108.000 T€ und 112.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen -4.000 T€ und -1.000 T€. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u. a. durch Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinzniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2023 wird nur noch ein Absinken des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) um ca. 0,1 %-Punkte auf rd. 1,7 % erwartet. Dadurch wird im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ein moderater Aufwand der Pensionsrückstellungen verursacht, der das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 belastet. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 20.000 T€ und 21.000 T€ und damit unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 gerechnet.

Die AVU wird auch im Jahr 2023 wie bereits in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen, wo es betrieblich möglich ist, nicht neu zu besetzen. Es sind weiterhin positive Auswirkungen der im Jahr 2016 eingeführten Altersteilzeitangebote zu verzeichnen. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Im Jahr 2015 wurde das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG)“ geschaffen, um den Anteil von Frauen an Führungspositionen deutlich zu erhöhen. 2021 trat das Folgegesetz „Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II)“ in Kraft. Zentrales Element dieses Gesetzes war die Einführung einer verbindlichen Geschlechterquote für den Vorstand. Die Vorschrift ist für die Bestellungen von Vorstandsmitgliedern ab dem 1. August 2022 zu beachten, erfasst jedoch lediglich Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Personen gebildet wird.

Für die AVU verbleibt es damit bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat (beziehungsweise der Vorstand) verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen. Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im ersten Halbjahr des Jahres 2022 mit einer Aktualisierung der Festlegungen, da sie zum 30. Juni 2022 ausliefen. Formal gilt das FüPoG II nur für die AVU AG, nicht für die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Dies auch dann nicht, wenn es sich um verbundene Unternehmen i.S.d. § 15 AktG handelt. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeiter*innen fühlen sich den Zielen des Gesetzes und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, für eine möglichst große Vielfalt im Unternehmen zu sorgen. Bei einer Personalstärke von in etwa 140 Mitarbeiter*innen (nach Kopfbzahlen) und zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes wird so jede bei der AVU AG bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte dieser in seiner Sitzung am 5. Juni 2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote erfüllt. Hinsichtlich der Position des (Allein-)Vorstandes vermied der Aufsichtsrat bei der vergangenen Festlegung noch die Nennung einer zulässigen 0 %-Quote, weil dadurch der falsche Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Für den Aufsichtsrat war dagegen wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. In seiner Sitzung diskutierte der Aufsichtsrat diesen Punkt anlässlich der notwendigen Festlegung bis zum 30. Juni 2027 erneut, mit gleichem Ergebnis. Tragender Gedanke für die schließlich getroffene Festlegung einer

0 %-Quote bis zum 30. Juni 2027 war jedoch, dass der Vorstand aktuell aus einer (männlichen) Person besteht und dass bis zum Ablauf des Festlegungszeitraums weder eine Erweiterung des Vorstandes noch ein Wechsel in der Person absehbar ist. Die erste Führungsebene der AVU AG besteht derzeit aus vier Personen, alle männlich. Bis zum 30. Juni 2027 werden davon drei Personen durch Erreichen des Renteneintrittsalters oder Erreichen der Passivphase der Altersteilzeit ausscheiden. Eine Führungsaufgabe wird voraussichtlich entfallen. Ziel des Vorstands ist, zumindest eine der zwei verbleibenden Positionen mit einer Frau nachzubeseetzen; die Zielfestlegung zum 30. Juni 2027 beträgt insoweit 30 %. In der zweiten Führungsebene finden sich momentan eine Frau und zwölf Männer. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich diese Quote deutlich verändern wird. Im Betrachtungszeitraum findet nach derzeitigem Kenntnisstand bei den Mitarbeitern weder ein Wechsel in die Passivphase der Altersteilzeit noch ein Renteneintritt statt. Die einzige Frau wechselt in dem Zeitraum sogar in die Passivphase der Altersteilzeit. Der Vorstand ist aber bestrebt, den Frauenanteil zu halten und soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote weiblicher Bewerberinnen unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2021 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 19,3 %). Der Vorstand hat daher eine aus heutiger Sicht ambitionierte Zielerreichungsquote von 15,38 % (2 Frauen) bis zum 30. Juni 2027 festgelegt.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine sorgte im vergangenen Geschäftsjahr für Unruhen auf dem Gasmarkt. Die Gaspreise am Terminmarkt für die langfristigen Gasbeschaffungen haben sich im Jahresverlauf zeitweise auf bis dahin unvorstellbare Niveaus erhöht. Auch wenn sich die Situation auf dem Gasmarkt etwas beruhigt hat, ist die weitere Entwicklung von Unsicherheiten begleitet. Diese können sich sowohl aus dem Kriegsgeschehen selbst als auch aus den Folgen daraus ergeben. Aufgrund ihrer Finanzkraft und der sehr guten Bonität konnte die AVU AG ihre von den Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien im Geschäftsjahr 2022 auf 107.000 TEUR erhöhen und trägt somit den beschriebenen Risiken Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2023 auf Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 30. März 2023

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

		2022	2021
Aktiva	Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(1)		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>			
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		1.831.463,00	1.938.723,00
<i>II. Sachanlagen</i>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		13.613.696,93	13.881.273,62
2. Technische Anlagen und Maschinen		147.658.884,30	150.834.631,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.318.757,09	4.604.436,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.989.017,30	4.860.554,96
		174.580.355,62	174.180.895,97
<i>III. Finanzanlagen</i>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		27.544.730,12	26.918.135,82
3. Sonstige Beteiligungen		7.529.828,45	7.962.434,90
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		13.180.766,25	4.424.521,65
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		102.001.384,93	96.622.334,43
6. Sonstige Ausleihungen		4.170.792,68	6.180.012,49
		154.453.067,02	142.133.003,88
Summe Anlagevermögen		330.864.885,64	318.252.622,85
B. Umlaufvermögen			
<i>I. Vorräte</i>	(2)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.031.128,66	7.589.604,63
2. In Arbeit befindliche Aufträge		1.244.469,86	961.182,29
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		43.400,00	64.228,24
		9.318.998,52	8.615.015,16
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.818.240,43	40.634.210,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		251.762,66	254.274,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		265.689,02	18.204,43
4. Sonstige Vermögensgegenstände		4.898.344,93	32.823.679,06
		36.234.037,04	73.730.368,54
<i>III. Wertpapiere</i>			
Sonstige Wertpapiere	(4)	34.079.281,93	26.411.964,37
<i>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	(5)	11.739.889,21	1.141.193,10
Summe Umlaufvermögen		91.372.206,70	109.898.541,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	261.601,96	262.404,20
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	578.116,51	1.378.638,05
Bilanzsumme Aktiva		423.076.810,81	429.792.206,27

		2022	2021
Passiva	Anhang	€	€
A. Eigenkapital	(8)		
<i>I. Grundkapital</i>		36.864.000,00	36.864.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>		14.364.769,99	14.364.769,99
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		27.031.188,50	25.778.756,90
1. Gesetzliche Rücklage		5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen		21.248.069,71	19.995.638,11
<i>IV. Bilanzgewinn</i>		9.174.934,30	12.667.785,05
		87.434.892,79	89.675.311,94
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)		
1. Kapitalzuschüsse		133.292,00	106.380,00
2. Ertragszuschüsse		11.600,19	43.111,41
3. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		20.668.211,00	21.260.846,00
		20.813.103,19	21.410.337,41
C. Rückstellungen	(10)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		218.202.306,00	209.344.492,00
2. Steuerrückstellungen		6.415.132,82	387.455,29
3. Sonstige Rückstellungen		45.400.001,70	41.752.905,67
		270.017.440,52	251.484.852,96
D. Verbindlichkeiten	(11)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.032.136,83	33.039.951,36
2. Erhaltene Anzahlungen		4.510.299,46	4.323.374,44
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.111.372,97	26.398.266,68
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		83.570,17	19.662,16
5. Sonstige Verbindlichkeiten		9.069.145,71	3.434.542,15
		44.806.525,14	67.215.796,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	4.849,17	5.907,17
Bilanzsumme Passiva		423.076.810,81	429.792.206,27

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

		2022	2021
		€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	478.322.360,66	386.593.409,71
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		283.287,57	205.100,98
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.646.275,76	2.088.956,40
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	16.008.609,63	10.457.356,71
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		- 356.238.878,26	- 279.915.734,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 15.381.602,50	- 13.637.963,26
		- 371.620.480,76	- 293.553.697,76
6. Rohergebnis		125.640.052,86	105.791.126,04
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		- 32.860.784,94	- 33.251.247,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		- 15.491.278,74	- 9.635.377,84
		- 48.352.063,68	- 42.886.625,15
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	- 10.797.152,50	- 10.626.855,49
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		- 9.219.695,88	- 9.104.567,47
b) Übrige Aufwendungen		- 22.470.441,94	- 14.245.401,53
		- 31.690.137,82	- 23.349.969,00
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		34.800.698,86	28.927.676,40
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	433.864,24	212.258,15
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	648.381,59	2.605.882,36
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	1.137.344,41	968.671,45
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	- 2.970.084,96	- 81.699,39
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	- 20.500,00	- 20.500,00
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	136.336,57	3.828.622,78
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	- 7.984.273,25	- 18.546.995,56
18. Ergebnis vor Steuern		26.181.767,46	17.893.916,19
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	- 16.455.214,11	- 8.198.645,43
20. Ergebnis nach Steuern		9.726.553,35	9.695.270,76
21. Sonstige Steuern	(21)	- 446.972,50	- 622.621,31
22. Jahresüberschuss		9.279.580,85	9.072.649,45
23. Einstellung in Gewinnrücklagen (Vorjahr: Entnahme)		- 104.646,55	3.595.135,60
24. Konzernbilanzgewinn		9.174.934,30	12.667.785,05

Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022					
Angaben in EUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Stand 31.12.2020	36.864.000,00	14.364.769,99	28.351.367,09	12.542.525,41	92.122.662,49
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.022.525,41	-1.022.525,41	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	-3.595.135,60	12.667.785,05	9.072.649,45
Stand 31.12.2021	36.864.000,00	14.364.769,99	25.778.756,90	12.667.785,05	89.675.311,94
Dividende	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Sonstige Veränderung	0,00	0,00	1.147.785,05	-1.147.785,05	0,00
Ergebnis	0,00	0,00	104.646,55	9.174.934,30	9.279.580,85
Stand 31.12.2022	36.864.000,00	14.364.769,99	27.031.188,50	9.174.934,30	87.434.892,79

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2022 €	2021 €
Jahresüberschuss	9.279.580,85	9.072.649,45
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens inkl. Equity-Bewertung	13.135.058,20	8.940.635,76
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-7.771.200,40	-1.701.687,98
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	2.966.584,96	-19.829,75
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-73.739,20	-116.624,93
Veränderung der Rückstellungen	11.555.897,89	-586.739,38
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-597.234,22	571.962,34
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.997.927,64	-44.164.819,16
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.473.099,73	9.307.644,35
Zinsaufwendungen / -erträge	6.846.928,84	17.578.324,11
Sonstige Beteiligungserträge	-549.700,81	-4.020.380,93
Steueraufwand / -ertrag	16.455.214,11	8.198.645,43
Ertragsteuerzahlungen	-9.384.629,50	-8.841.240,80
Mittelzufluss/-abfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	75.387.588,63	-5.781.461,49
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	18.483.363,15	3.031.533,47
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-36.459.483,74	-29.723.005,55
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	13.841.287,18	24.301.304,69
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-24.401.450,50	-14.690.430,50
Erhaltene Zinsen	1.346.172,68	3.322.227,37
Erhaltene Dividenden	2.313.364,24	1.841.758,14
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-24.876.746,99	-11.916.612,38
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00	26.300.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-28.007.814,53	-1.900.566,95
Gezahlte Zinsen	-384.331,00	-315.965,11
Mittelabfluss/-zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-39.912.145,53	12.563.467,94
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	10.598.696,11	-5.134.605,92
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.141.193,10	6.275.799,02
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.739.889,21	1.141.193,10
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	11.739.889,21	1.141.193,10
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.739.889,21	1.141.193,10

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungstätigkeit) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungstichtag wurde der 31. Dezember 2022 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2022.

1.2 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Absatz 2 Satz 1 HGB sowie nach § 311 Absatz 2 HGB sind ein Tochterunternehmen und ein assoziiertes Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Bei einem weiteren verbundenen Unternehmen wird auf die Einbeziehung gem. § 296 Absatz 1 Satz 3 HGB verzichtet, da 50 % der Anteile zur Weiterveräußerung bestimmt sind.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------	-----------------	-------------

Verbundene Unternehmen

Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	43	0
--	-----	----	---

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	56 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.704 ²⁾	273 ²⁾

Mittelbare verbundene Unternehmen

Equity-Methode

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal	99	6.328	230 ²⁾
--------------------------------------	----	-------	-------------------

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen

Equity-Methode

AHE GmbH, Wetter	50	27.884	4.470
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.660 ²⁾	172 ²⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	12.150 ²⁾	2.288 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------	-----------------	-------------

Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.520 ²⁾	-15 ²⁾
-----------------------------	----	---------------------	-------------------

Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, (EN Agentur), Hattingen GREEN GECCO	10	275 ²⁾	-798 ³⁾
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf GREEN GECCO	7,75	45 ²⁾	1 ²⁾
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	35.816 ²⁾	2.974 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	126.308 ²⁾	4.432 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2	33 ²⁾	-18 ²⁾

Mittelbare Beteiligungen Equity-Methode

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	32	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	451 ⁴⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Vorjahreswerte

3) Vorjahreswert vor Entnahme von 798 T€ aus der Kapitalrücklage

4) Wert vor Gutschrift von 451 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Die GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg, ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen gem. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil es als einzelnes Unternehmen für die Vermittlung des tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter, und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter, für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Da 50 % der Anteile an der Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal, zur Veräußerung gehalten werden, erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gem. § 296 Absatz 1 Satz 3 eine Bewertung nach der Equity-Methode.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 33,02 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,78 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2022 1,78 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 11.745 T€.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wurde für die beim AVU Konzern beschäftigten Mitarbeiter/-innen ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Zuführung von einem Fünftel i. H. v. 1.872 T€ und dem kompletten Restbetrag i. H. v. 2.832 T€ vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz i. H. v. 0,75 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 4,00 % p. a. für 2023 sowie 1,75 % für 2024 ff. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/-innen sind entsprechende Mittel in Publikumsfonds angelegt und verpfändet. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank 2022 veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungssatzesätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 0,52 % p. a. und 1,41 % p. a.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2022 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.031	1.590
nEHS-Zertifikate	6.000	6.000
In Arbeit befindliche Aufträge	1.245	961
Fertige Erzeugnisse und Waren	43	64
Gesamt	9.319	8.615

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.818	40.634
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	252 (1)	254 (3)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	266 (266)	18 (18)
Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	4.898 (5)	32.824 (8)
Gesamt	36.234	73.730

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und für die Netznutzung Strom und Gas, auch Forderungen für sonstige Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privatkunden für Energie- und Wasserlieferungen. Im Geschäftsjahr ergibt sich eine Verbindlichkeit i. H. v. 5,4 Mio €, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder mit 267 T€ enthalten.

Bei den im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenständen waren geleistete Sicherheitszahlungen i. H. v. 28.260 T€ aus der Absicherung der gestiegenen Energiepreise bei schwebenden Energiegeschäften enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 34.079 T€ gestiegen. Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 2.970 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 4 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgelder zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Entgelte für langjährige Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/-innen wurden Wertpapiere des Anlagevermögens und Bankguthaben verpfändet. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für einen Teil der Wertpapiere vorliegen und der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, wurde der Mehrbetrag i. H. v. 578 T€ gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (Tz. 10).

Darüber hinaus wurden für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen auch Unterdepots eines Spezialfonds verpfändet (vgl. Tz. 22).

Die Unterdepots des Spezialfonds fallen nicht unter die Regelungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, sodass hierfür keine Verrechnung zu erfolgen hat.

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Kapitalzuschüsse	133	106
Ertragszuschüsse	12	43
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	20.668	21.261
Gesamt	20.813	21.410

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (20.668 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (12 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.202	209.345
Steuerrückstellungen	6.415	387
Sonstige Rückstellungen	45.400	41.753
Gesamt	270.017	251.484

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,475 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile i. H. v. 3.913 T€ (Vorjahr: 4.544 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird zusätzlich der Zinsaufwand i. H. v. 2.947 T€ aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes als Zinsaufwand erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren i. H. v. 1,78 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 11.745 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 28.079 T€. Hiervon wurden bereits in Vorjahren 23.376 T€ zugeführt, sodass keine Unterdeckung gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB besteht. Neben der geforderten Pflichtrückstellung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB i. H. v. 1.872 T€ wurde im Berichtsjahr der verbleibende Unterschiedsbetrag i. H. v. 2.832 T€ zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehenden rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 15.536 T€ (Vorjahr 13.948 T€), dem sonstigen Personalbereich 6.379 T€ (Vorjahr 6.634 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate 6.502 T€ (Vorjahr 6.265 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 2.155 T€ (Vorjahr 3.821 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 1.595 T€ (Vorjahr 1.820 T€), Jahresabschlusskosten 382 T€ (Vorjahr 394 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 9.512 T€ (Vorjahr 5.667 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind u. a. Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 948 T€, der Zeitwert beträgt 851 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 591 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung i. H. v. 260 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben (11 T€) und dem Aufwand aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (180 T€) beträgt 169 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/-innen sind Publikumsfondsanteile und Bankguthaben verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 5.735 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 5.281 T€. Das verpfändete Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 81 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 5.044 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere und Bankguthaben die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis i. H. v. 318 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (48 T€) und dem Aufwand aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (502 T€) beträgt 454 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2022 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2021 insgesamt in T€
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	5.032	1.311	3.721	456	33.040
Erhaltene Anzahlungen	4.510	4.510	0	0	4.323
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.111	24.574	1.537	768	26.398
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	84 (84)	84 (84)	0 (0)	0 (0)	20 (20)
Sonstige Verbindlichkeiten**	9.069	8.958	111	12	3.435
<i>gegenüber Privatkunden</i>	(5.403)	(5.403)	(0)	(0)	(0)
<i>aus Steuern</i>	(901)	(901)	(0)	(0)	(1.858)
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(96)	(96)	(0)	(0)	(91)
<i>andere</i>	(2.669)	(2.558)	(111)	(12)	(1.486)
Gesamt	44.806	39.437	5.369	1.236	67.216

* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 27.875 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 5.165 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 552 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

** Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 3.307 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 128 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 9 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde i. H. v. insgesamt 306 T€ (Vorjahr 1.215 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung i. H. v. 149 T€ (Vorjahr 224 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Einmalzahlung eines Baukostenzuschusses für eine Contractinganlage.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2022 T€	2021 T€
Stromverkauf	217.912	177.906
Strom Netznutzung	71.124	73.098
Strom Sonstiges	5.053	4.553
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	3.786	2.771
Gasverkauf inkl. thermologik	166.048	116.194
Gas Netznutzung	7.983	8.564
Gas Sonstiges	939	541
Wasserverkauf	20.344	20.998
Wasser Sonstiges	378	161
Sonstige	2.400	1.539
Strom- und Energiesteuer	-17.645	-19.732
Gesamt	478.322	386.593

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind i. H. v. 1.430 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.699	5.544
Erträge aus Anlagenabgängen	7.846	1.772
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	832	873
Zuschreibungen zu den Finanzanlagen	0	3
Übrige Erträge	2.632	2.265
Gesamt	16.009	10.457

Periodenfremde Erträge sind i. H. v. 4.699 T€ (Vorjahr 5.544 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	356.239	279.916
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(275.965)</i>	<i>(199.198)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(77.702)</i>	<i>(78.042)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(2.572)</i>	<i>(2.676)</i>
Bezogene Leistungen	15.382	13.638
Gesamt	371.621	293.554

(16) Personalaufwand

	2022	2021
	T€	T€
Löhne und Gehälter	32.861	33.252
Soziale Abgaben	5.500	5.599
Aufwendungen für Altersversorgung	9.991	4.036
Gesamt	48.352	42.887

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	302	110	412
Auszubildende	16	6	22
Gesamt	318	116	*434

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2022 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 436 (Vorjahr 430) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 10.797 T€ (Vorjahr 10.627 T€) sowie außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 25 T€ (Vorjahr 0 T€) vorgenommen worden. Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 98 T€ (Vorjahr 102 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 T€	2021 T€
Konzessionsabgaben	9.220	9.105
Übrige Aufwendungen	22.470	14.245
<i>(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)</i>	<i>(4.704)</i>	<i>(1.872)</i>
Gesamt	31.690	23.350

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind 4.704 T€ (Vorjahr 1.872 T€) Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie 2.862 T€ (Vorjahr: 2.305 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und

allgemeine Verwaltung, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Beteiligungen	434	212
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	648	2.606
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(27)	(26)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.137	969
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.970	-82
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	136	3.829
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(250)	(250)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.984	-18.547
Gesamt	-8.620	-11.034

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 27 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 250 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr 0 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 6.977 T€ (Vorjahr 18.202 T€). In diesem Betrag sind 3.913 T€ (Vorjahr 4.544 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 117 T€ (Vorjahr 187 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Betrag den Zinsaufwand i. H. v. 2.947 T€ aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge i. H. v. 426 T€ (Vorjahr 97 T€).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022 T€	2021 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.455	8.199

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr i. H. v. insgesamt 16.437 T€ (Vorjahr: 8.508 T€) werden hier auch Steuernachzahlungen für Vorjahre i. H. v. 18 T€ (Vorjahr Steuererstattungen: 309 T€) ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

	2022 T€	2021 T€
Sonstige Steuern	447	623

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch sowie für die Gastankstelle.

5 Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr, Gevelsberg, ist ein Gesamtkreditrahmen von 20.000 T€ vereinbart worden. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Da die Kreditlinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (5.032 T€; Vorjahr 6.607 T€) wurden Wertpapiere i. H. v. nominal 6.000 T€ (Vorjahr nominal 10.301 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (315 T€; Vorjahr 323 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds i. H. v. 1.594 T€ (Vorjahr 1.776 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist u. a. ein Unterdepot eines Spezialfonds i. H. v. 5.560 T€ verpfändet.

Die im Geschäftsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere i. H. v. nominal 1.500 T€ (Vorjahr 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 274.049 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen i. H. v. 219.871 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2022 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 11.201 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 9.351 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (870 T€), längerfristigen Mietverhältnissen (277 T€) und Avalprovisionen (1 T€).
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (974 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (650 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Es ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen i. H. v. 5.150 T€, aus Pachtverträgen über das Wasser-Netz mit der Stadt Ennepetal i. H. v. 19.606 T€ sowie aus Pachtverträgen über das Stromnetz mit den Stadtwerken Hattingen i. H. v. 6.098 T€.

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und wurde im Berichtsjahr weiterhin betrieben. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 27.010 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 27.810 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag i. H. v. 119.423 T€ vermieden.

(24) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 6.044 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 467 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2022 Vergütungen i. H. v. 88 T€; der Beirat bezog 16 T€.

(26) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2022 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2022	T€
Abschlussprüfungsleistungen	182
Andere Bestätigungsleistungen	42
Sonstige Leistungen	58
Gesamt	282

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird, wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,02 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

	Latente Steuern			
	Buchwert- differenz T€	Ertrag- steuer- satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	29.295			9.673
Finanzanlagen	-30.378		10.031	
Vorräte	-13		4	
Wertpapiere	-3.602		1.190	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	578			191
	-4.248	33,02%	11.267	9.864
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-20		7	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-20.681		6.829	
Rückstellungen	-103.266		34.098	
	-123.967	33,02%	40.934	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-128.215		42.337	

(28) Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31. Dezember 2022 weist einen Bilanzgewinn i. H. v. 11.520.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Oliver Flühöh, Schwelm
Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung NRW Bildungswerk e. V.,
Recklinghausen

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer Westconnect GmbH, Essen

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau Betriebsrat AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreterin

Beirat

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Vorsitzender (bis 30. September 2022)

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
(Vorsitzende ab 1. Oktober 2022)

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Sprockhövel
(bis 30. September 2022)

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
(ab 5. Mai 2022)

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
(bis 31. März 2022)

Gevelsberg, 30. März 2023

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen



Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens für den AVU Konzern nach HGB im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Equity-Bewertung							Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Equity-Bewertung Erfolgswirksam	Abgänge / Zuschreibung	Umbuchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	13.417.693,44	371.150,32	278.735,14	87.436,46	13.597.545,08	11.478.970,44	557.953,78	45.013,32	3.274,46	0,00	270.842,14	0,00	11.766.082,08	1.831.463,00	1.938.723,00
Sachanlagen	13.417.693,44	371.150,32	278.735,14	87.436,46	13.597.545,08	11.478.970,44	557.953,78	45.013,32	3.274,46	0,00	270.842,14	0,00	11.766.082,08	1.831.463,00	1.938.723,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.199.366,31	586.139,52	596.516,86	4.092,16	46.193.081,13	32.318.092,69	478.390,18	49.081,02	63,16	0,00	217.098,67	0,00	32.579.384,20	13.613.696,93	13.881.273,62
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	577.823.534,22	10.357.242,10	24.884.311,86	2.674.245,17	565.970.709,63	426.988.902,92	8.710.987,06	174.789,86	70.638,55	0,00	17.388.064,65	0,00	418.311.825,33	147.658.884,30	150.834.631,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.844.288,29	699.489,79	1.136.945,30	69.913,69	22.476.746,47	18.239.852,20	1.049.821,48	78.999,79	5.390,69	0,00	1.131.684,30	0,00	18.157.989,38	4.318.757,09	4.604.436,09
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.860.554,96	6.997.379,91	33.230,09	-2.835.687,48	8.989.017,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.989.017,30	4.860.554,96
	651.727.743,78	18.640.251,32	26.651.004,11	-87.436,46	643.629.554,53	477.546.847,81	10.239.198,72	302.870,67	76.092,40	0,00	18.736.847,62	0,00	469.049.198,91	174.580.355,62	174.180.895,97
	665.145.437,22	19.011.401,64	26.929.739,25	0,00	657.227.099,61	489.025.818,25	10.797.152,50	347.883,99	79.366,86	0,00	19.007.689,76	0,00	480.815.280,99	176.411.818,62	176.119.618,97
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
Beteiligungen	27.970.323,49	2.964.500,00	432.606,45	0,00	30.502.217,04	-6.910.247,23	0,00	0,00	0,00	2.337.905,70	0,00	0,00	-4.572.341,53	35.074.558,57	34.880.570,72
an assoziierten Unternehmen	19.675.548,87	2.964.500,00	0,00	0,00	22.640.048,87	-7.242.586,95	0,00	0,00	0,00	2.337.905,70	0,00	0,00	-4.904.681,25	27.544.730,12	26.918.135,82
sonstige Beteiligungen	8.294.774,62	0,00	432.606,45	0,00	7.862.168,17	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	7.529.828,45	7.962.434,90
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.424.521,65	9.100.000,00	343.755,40	0,00	13.180.766,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.180.766,25	4.424.521,65
an assoziierte Unternehmen	4.424.521,65	9.100.000,00	343.755,40	0,00	13.180.766,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.180.766,25	4.424.521,65
Wertpapiere des Anlagevermögens	96.622.334,43	5.379.050,50	0,00	0,00	102.001.384,93	0,00	776.317,52	0,00	0,00	0,00	0,00	-776.317,52	0,00	102.001.384,93	96.622.334,43
Sonstige Ausleihungen	6.180.012,49	4.531,60	2.013.751,41	0,00	4.170.792,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.170.792,68	6.180.012,49
	135.222.756,65	17.448.082,10	2.790.113,26	0,00	149.880.725,49	-6.910.247,23	776.317,52	0,00	0,00	2.337.905,70	0,00	-776.317,52	-4.572.341,53	154.453.067,02	142.133.003,88
	800.368.193,87	36.459.483,74	29.719.852,51	0,00	807.107.825,10	482.115.571,02	11.573.470,02	347.883,99	79.366,86	2.337.905,70	19.007.689,76	-776.317,52	476.242.939,46	330.864.885,64	318.252.622,85

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital-spiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-lagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche, oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Duisburg, den 30. März 2023



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Konzernbilanzsumme 423.076.810,81 EUR; Konzernbilanzgewinn 9.174.934,30 EUR) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Impressum**Herausgeber**

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Inga Stüdemann

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Inga Stüdemann

Auflage: 50 Stück

Kontakt / Bestellungen

Inga Stüdemann

Tel.: 02332 73 352

E-Mail: stuedemann@avu.de